
Ortsgemeinde Fluterschen



Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Donnerstag, 2. März 2017
Ort	Landgasthof Koch
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	20:55 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Klaus Lauterbach
3. Beigeordneter Udo Heitkämper
4. Susanne Asbach
5. Martina Asbach-Sauer
6. Arnd Berger
7. Torsten Henn
8. Ilka Hoffmann
9. Hans-Jürgen Laumann
10. Tanja Lück
11. Friedel Sohn
12. Kathrin Thomas

abwesend

Uwe Bürger

sonstige Teilnehmer

Irene Banmann, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen
Christian Nöller, Vorsitzender des SSV Almersbach-Fluterschen e.V.

Schriftführer

Ralf Lichtenthäler

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13

Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Antrag des SSV Almersbach-Fluterschen e. V. auf Gewährung eines zinslosen Darlehens
2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
3. Mitteilung über erteiltes Einvernehmen nach § 36 BauGB
4. Einwohnerfragestunde
5. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

6. Grundstücksangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Antrag des SSV Almersbach-Fluterschen e. V. auf Gewährung eines zinslosen Darlehens

Nachdem der Antrag des in der Sitzung am 24.11.2016 vertagt wurde, ist heute der 1. Vorsitzende des Vereins anwesend und steht den Mitgliedern des Ortsgemeinderats Rede und Antwort. Er legt die Gründe für die Beantragung des Darlehens bei der Ortsgemeinde Fluterschen dar. Insbesondere werden die beantragten Mittel für die Herstellung eines Stromanschlusses und die Gestaltung der Außenanlagen benötigt. Nach kurzer Diskussion stimmt der Ortsgemeinderat dem Antrag zu.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Antrag des SSV Almersbach-Fluterschen e.V. stattzugeben und dem Verein ein zinsloses Darlehen in Höhe von 5.000 € zu gewähren. Die Rückzahlungsmodalitäten, in vier Raten, werden in einem von der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen zu fertigenden Darlehensvertrag geregelt. Die erste Rate wird noch in diesem Haushaltsjahr fällig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 2 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>Haushaltsjahr 2017</u>	<u>Haushaltsjahr 2018</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	553.060 €	550.560 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	636.930 €	603.430 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	- 83.870 €	- 52.870 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	528.060 €	525.560 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	570.530 €	538.030 €
<i>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	- 42.470 €	- 12.470 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
<i>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.000 €	30.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.000 €	2.000 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	12.000 €	28.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.470 €	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	15.530 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	30.470 €	- 15.530 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	606.530 €	555.560 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	606.530 €	555.560 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr - 30.470 €		15.530 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf	0 €	0 €
---	-----	-----

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt auf	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt auf	0 €	0 €

§ 4

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das wie folgt festgesetzt:	<u>Haushaltsjahr 2017</u>	<u>Haushaltsjahr 2018</u>
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v. H.	365 v. H.
2. Gewerbesteuer	365 v. H.	365 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	27 €	27 €
für den zweiten Hund	39 €	39 €
für jeden weiteren Hund	51 €	51 €

§ 5

Eigenkapital

		Eigenkapitalquote
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011	1.343.019 €	78,31 %
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2012	1.381.323 €	--
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2013	1.268.936 €	--
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2014	1.396.932 €	--
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2015	1.362.890 €	--
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2016	1.352.930 €	--
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2017	1.269.060 €	--
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2018	1.216.190 €	--

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.	2.000 €	2.000 €
--	---------	---------

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von
sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

0 €

0 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 3 Mitteilung über erteiltes Einvernehmen nach § 36 BauGB

Der Ortsbürgermeister teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass er das Einvernehmen zum Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in der Brunnenstraße 11 in Fluterschen erteilt hat.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Fragen liegen nicht vor und in der Sitzung werden keine Fragen gestellt.

TOP 5 Verschiedenes

- Der Vorsitzende informiert über ein Schreiben der Kreisverwaltung Altenkirchen vom 20.01.2017, mit dem diese zur Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2017 aufruft. Nach kurzer Diskussion wird von einer Teilnahme in diesem Jahr Abstand genommen.
- Weiter führt der Ortsbürgermeister aus, dass die Kreisverwaltung Altenkirchen der Ortsgemeinde Fluterschen für die Bereitstellung, Herrichtung und Reinigung des Glascontainerstandortes am Festplatz für das Jahr 2016 eine Vergütung in Höhe von 642,73 € überweisen wird.
- Der Alarm- und Einsatzplan „Stromausfall“ der Verbandsgemeinde Altenkirchen ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Dies teilte die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen schriftlich mit.
- Als Termin für die Flursäuberung wurde der 22.04.2017 festgelegt. Die Bevölkerung soll über das Mitteilungsblatt informiert und zur Teilnahme aufgerufen werden.
- An der Kreisverwaltung Altenkirchen können am 25.03. bzw. 08.04.2017 weitere fünf Obstbäume abgeholt werden, die der Landkreis den Ortsgemeinden im Rahmen der Jahrhundert-Zählung geschenkt hat. Die Pflanzung dieser Bäume ist nicht nur auf Grundstücken der Ortsgemeinde, sondern auch auf Privatgrundstücken möglich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich beim Ortsbürgermeister melden.
- Im Rahmen der Partnerschaft des örtlichen Westerwaldvereins mit dem Wanderverein Rando65 aus Tarbes erwarten wir in diesem Jahr wieder unsere Freunde aus Frankreich hier in Altenkirchen und Fluterschen. Anlässlich des Besuches werden die Gäste am Samstag, dem 09.09.2017, in Fluterschen begrüßt. An diesem Tage wird auch der Backes im Rahmen des turnusmäßigen Backtages angestochen. Die Gäste sollen dann im „Wäller Ern“ bewirtet werden.
- In der starken Frostperiode des vergangenen Winters haben unsere Gemeindestraßen arg gelitten. Der Ortsbürgermeister schlägt eine Bestandsaufnahme anlässlich einer gemeinsamen Begehung mit Fotodokumentation vor. Auf dieser Basis soll dann mit der Verbandsgemeindeverwaltung Kontakt aufgenommen und gemeinsam ein Sanierungskonzept erstellt werden.
- Ein Teilbereich des „Panoramaweges“ in Fortsetzung der Gemeindestraße Eichenweg ist völlig durchnässt, so dass ein Begehen kaum möglich ist. Es wird vorgeschlagen, dort zur Wasserführung eine Mulde anzulegen und den Weg im vorderen Bereich abzuschottern.

- Nachdem zunächst Ruhe eingekehrt war, wird der Verbindungsweg zwischen dem Neubaugebiet „Auf dem Nassen“ und der Kreisstraße K 31 vermehrt wieder in falscher Richtung (also von der K 31 kommend) befahren. Der Ortsbürgermeister weist darauf hin, dass der erzielte Kompromiss durchaus aufgehoben und der Gemeindeweg gesperrt werden kann. Ein Befahren ist dann lediglich für direkte Anlieger und landwirtschaftliche Fahrzeuge erlaubt. Er bittet daher, vor allem die Bewohner des Baugebiets, um Einhaltung des Kompromisses.
- Die Ortsgemeinde Stürzelbach hat mit Schreiben vom 22.01.2017 mitgeteilt, dass sie sich künftig nicht mehr an den gemeinsamen Feierlichkeiten zum Volkstrauertag am Ehrenmal, auf dem Friedhof in Almersbach, beteiligen wird. Nach eingehender Diskussion spricht sich der Ortsgemeinderat dafür aus, dass die Ortsgemeinde Fluterschen sich nach wie vor an diesen Feierlichkeiten beteiligt. Dies allein schon aus Respekt vor den Opfern der beiden Weltkriege.

Nichtöffentliche Sitzung

PP.
